

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.11.2025 (12/2025)

A) Öffentliche Sitzung

- 0. Tagesordnung**
- 1. Sitzungsniederschrift vom 14.10.2025**

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.10.2025 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan „Buchbach Süd (Deckblatt 8)“ – Vergabe Planungsauftrag

Architekturbüro Thalmeier, Hauptstraße 3, 84428 Buchbach - Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Die Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Kläranlage Buchbach: Einsatz effizienter Querschnittstechnologien von Pumpen und Motoren auf der Kläranlage - Auftragsvergaben

Fa. Zach aus Emertsham, Kolpingweg 2, 83342 Tacherting - Auftrag in Höhe von 71.005,97 €.

Fa. Passavant für die angebotenen Aggregate - zum Angebotspreis von 7.989,03 €

2. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan „Buchbach Süd (Deckblatt 8)“ – Billigung der Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und begrüßt die Änderungen des Baugesetzbuches ausdrücklich

Vor einer Auslegung bzw. Weiterführung des Verfahrens ist daher in Absprache mit dem beauftragten Architekturbüro, dem Antragssteller und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zu klären, ob auf Basis des neuen § 246e BauGB ein Bauantrag auf Einzelgenehmigung genehmigungsfähig ist.

Sollte dies nicht der Fall seien, ist das Verfahren wie ursprünglich vorgesehen weiterzuführen.

Der Marktgemeinderat billigt dazu die vorgelegten Planunterlagen für den Bebauungsplan "Buchbach Süd (Deckblatt 8)" in der Fassung vom 11.11.2025 für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan „Steeg Süd 1. Abschnitt (Deckblatt 1)“ – Billigung der Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen mit Umweltbericht für den Bebauungsplan „Steeg Süd 1. Abschnitt (Deckblatt 1)" in der Fassung vom 11.11.2025 zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Städtebauförderung: Bedarfsmeldung 2026

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und genehmigt die Bedarfsmeldung für das Jahr 2026 wie im Vortrag dargestellt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.11.2025 (12/2025)

5. Finanzwesen: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt, dass sich der kalkulatorische Zinssatz für alle kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Buchbach an einem Durchschnitt der Kapitalmarktrendite der letzten 20 Jahren orientieren soll. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, soll die Verwaltung die Zinssätze aus der Fachzeitschrift „Gemeindekasse“ entnehmen. Der Zinssatz ist jährlich zu aktualisieren. Die Änderung soll bereits bei den kalkulatorischen Kosten 2024 angewendet werden.

6. Finanzwesen: Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Bereitstellung von Deckungsmitteln und Bildung von Haushaltsresten

Beschluss a): Der Marktgemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und billigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bereitstellungen von Deckungsmitteln, bzw. erteilt nachträglich die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die entsprechende Aufstellung dazu ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss b): Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2024 aufgrund des Vorschlags der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehenden Abschlusszahlen fest:

Verwaltungshaushalt in E/A	10.887.948,15 €
Vermögenshaushalt in E/A	4.065.639,49 €
Gesamtergebnis	<u><u>14.953.587,64 €</u></u>

Darin enthalten:

Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.382.074,31 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.836.910,47 €
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Kasseneinnahmereste insgesamt	159.686,63 €
Kassenausgabereste insgesamt	552,97 €
Schuldenstand am 31.12.2024	1.353.091,75 €
Rücklagenstand am 31.12.2024	5.735.091,62 €

7. Kommunalwahlen 2026: Bestellung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters

Beschluss: Der Marktgemeinderat beruft Herrn Reinhard Deinböck zum Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen am 08. März 2026. Gleichzeitig wird Frau Andrea Zankl zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahlen am 08. März 2026 berufen.

8. Informationen des Bürgermeisters

9. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

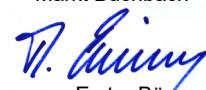
B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 12.11.2025
abgenommen am: 28.11.2025

abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat
am: 12.11.2025

Buchbach, 12.11.2025
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister